

**V o r l a g e**

an den Ausschuss für Jugend, Familie,  
Schulen und Soziales

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017  
Teilhaushalt 21 - Bereich Schulen bis Jugend und Bereich Soziales-**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 - hier Teilhaushalt 21 - vorgelegt. Im Teilhaushalt 21 sind folgende Produkte für die Beratung vorgesehen:

2111 Grundschulen  
2431 Sonstige schulische Aufgaben  
2441 Kreisschulbaukasse  
3625 Sonstige Jugendarbeit  
3651 Kindergärten  
3661 Jugendeinrichtungen  
3119 Verwaltung der Sozialhilfe  
3151 Soziale Einrichtungen für Ältere  
3154 Obdachlosenangelegenheiten  
3461 Wohngeld/Erziehungsgeld  
3517 Sonstige soziale Angelegenheiten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)